

§ 1 Anwendungsbereich

Die AGB regeln die Geschäftsbeziehung zwischen „endorf event“ vertreten durch Theo Busch, Hollerweg 6, 83093 Bad Endorf als Dienstleister und dem Kunden soweit zwischen den Vertragsparteien abweichendes nicht schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Inhalt und Zweck des Dienstleistungsvertrags

Der Dienstleister erbringt seine Leistungen gegenüber dem Kunden in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen unter Berücksichtigung seiner Sorgfaltspflicht anwendet. Detaillierte Kundenwünsche werden dabei im Rahmen der Gegebenheiten des jeweiligen Veranstaltungsorts berücksichtigt und schriftlich festgehalten.

§ 3 Honorar des Dienstleisters

- a) Das Honorar berechnet sich nach den tatsächlich erbrachten Leistungen des Dienstleisters.
- b) Während der Planungsphase werden 10% des im Kostenvoranschlag festgehaltenen zu erwartenden Gesamthonors als Anzahlung in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung für die Anzahlung erfolgt 6 bis 9 Monate vor dem Veranstaltungstermin und unterliegt folgender Stornostaffel:

6+ Monate vor Veranstaltungstermin 0%

3-6 Monate vor Veranstaltungstermin 50%

0-3 Monate vor Veranstaltungstermin. 100%

- c) Eine weitere Abschlagszahlung in Höhe von 30% des zu erwartenden Gesamthonors wird zwei Tage vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt und ist vor Veranstaltungsbeginn als Barzahlung zu begleichen. Diese Abschlagszahlung unterliegt ebenfalls einer Stornogebühr in Höhe von 100%

Endabrechnung und Rechnungsstellung erfolgen spätestens am 2. Werktag nach dem Veranstaltungstermin. Das Resthonorar ist in bar oder per Banküberweisung zu begleichen.

§ 4 Vertraulichkeitserklärung

Der Dienstleister behandelt die Kundendaten vertraulich und erteilt Dritten weder schriftliche noch mündliche Auskünfte.

§ 5 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden unter entsprechender Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben (DSGVO) dokumentiert, verwertet und gespeichert. s. hierzu auch Datenschutzbedingungen

§ 6 Meinungsverschiedenheiten

- a) Meinungsverschiedenheiten aus dem Dienstleistungsvertrag und den AGB sollen gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich in einem ersten Schritt die Mediation anzustreben.
- b) Der Gerichtsstand ist Rosenheim.

Sollten einzelne Bestimmungen des Dienstleistungsvertrags oder der AGB ungültig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Dienstleistungsvertrags insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen am nächsten kommt.